

Rathaus-Korrespondenz

herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

4. September 1945.

Blatt 337.

"Spare mit elektrischem Strom"

Warum ?

Weil wir den elektrischen Strom, wie alle lebenswichtigen Rohstoffe und Energien, vernünftig einteilen müssen, wenn alle etwas davon haben sollen.

Stadtrat Anton Rohrhofer.

Am Beginn der heutigen Sitzung des Stadtsenats leistete der neuernannte Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI - Wirtschaftliche Angelegenheiten, Anton Rohrhofer, die Angelobung.

Stadtrat Rohrhofer stammt aus einer alten Wiener Fuhrwerkerfamilie. Er wurde am 20. Dezember 1884 in Wien geboren, besuchte in Wien die Volks- und Bürgerschule und die Handelsschule. Von 1914 bis 1918 diente er beim Militär; im Jahre 1919 übernahm er die Leitung des väterlichen Großfuhrwerksbetriebes und errichtete ausserdem einen selbständigen Fuhrwerksbetrieb. Seither dient er als Großfuhrwerksunternehmer mit Kraftfahrzeugen und Pferdefuhrwerk der Wirtschaft. Im Jahre 1922 wurde Anton Rohrhofer Ausschussmitglied der Wiener Fuhrwerksgenossenschaft, 1925 Vorsteher-Stellvertreter und 1929 Genossenschaftsvorsteher. Von 1934 bis 1938 stand er als Innungsmeister an der Spitze der Österreichischen Fuhrwerkerinnung, der er seit April 1945 wieder als Innungsmeister vorsteht. Von 1936 bis 1938 gehörte Rohrhofer auch der Wiener Handelskammer an.

Politisch betätigte sich Stadtrat Rohrhofer seit dem Jahre 1919 in der Christlichsozialen Partei, zuerst in der Organisation des Bezirkes Simmering, später auch in der Wiener Parteileitung. Gleichzeitig wirkte Stadtrat Rohrhofer im Österreichischen

sehen Gewerbebund. Seit dem Jahre 1940 gehörte er der Österreichischen Widerstandsbewegung an. Nun hat ihn die Österreichische Volkspartei als ihren Vertreter in den Wiener Stadtsenat entsandt.

Gemeinschaftsarbeit.

Mit dem gleichen Elan, mit dem die Gemeinschaftsarbeit gestern begonnen hat, wurde sie heute in den Bezirken fortgesetzt. Wo Mängel in der Organisation aufgetreten sind, wird ihre Abstellung erfolgen. Es ist vorgesehen, daß die Leiter der Aktion in den Bezirken, die Bezirksvorsteher, über ihre Erfahrungen und über die geleistete Arbeit an die zentrale Leitung regelmäßig berichten.

Bei den größeren Betrieben und Ämtern zeigt sich ein starkes Interesse für geschlossene Beteiligung an der Aktion. Es sei daher neuerlich festgestellt, daß dies möglich ist, daß aber die Durchführung nur im Einvernehmen mit der Bezirksvertretung erfolgen kann. Soll die Aktion den gewünschten Erfolg erzielen, so muß jeder Leerlauf unbedingt vermieden werden. Die geschlossene Teilnahme von Betrieben setzt also strengste Planmäßigkeit in der Lenkung bezüglich Zeit und Ort der Arbeitsleistung voraus. Anzustreben ist die Beteiligung der Betriebe in der sonst arbeitsfreien Zeit, also vor allem an Samstagen und Sonntagen.

neft gefährdete Kulturgüter retten !

Wien hat durch den Nazi-Krieg schwersten Schaden erlitten. Manche Gefährdung von Kulturgütern kann jedoch noch verringert, mancher Notstand behoben werden, wenn rasch und sachgemäß zugegriffen wird. Der Wiener Magistrat (Verwaltungsgruppe Kultur und Volksbildung) hat einen Bergungs- und Sicherungstrupp aufgestellt, der in diesem Sinne arbeitet. Damit die Arbeit rasch und fruchtbar vonstatten gehen kann, wird die Öffentlichkeit zur Mithilfe aufgerufen.

1.) Eigentümer oder Besitzer von Kunstgegenständen und sonstigem Kulturgut, das verloren gehen könnte, sowie Personen, die von

solchen Gütern in verlassenen Wohnungen wissen, mögen dies dem Amt für Kultur und Volksbildung, Wien, I., Neues Rathaus, Stiege 3, Halbstock, Zimmer 4 melden.

2.) Bei der Beseitigung von Schutt- und Abfallhaufen kann verschüttetes Kulturgut zutage treten. Die mit der Beseitigung beschäftigten Personen, sowie Personen, die im Vorübergehen derartige Wahrnehmungen machen, mögen solche Kulturgüter, besonders Teile von Bau- oder figürlichen Plastiken, mit Vorsicht in den umliegenden Häusern provisorisch bergen. Meldungen, womöglich mit einfacher Handskizze oder Lageplan versehen, sind an das oben genannte Amt zu richten, mündliche Meldungen womöglich zwischen 1/2 8 und 12 Uhr.

3.) Wer unser Wien liebt und sich zur Hilfeleistung geeignet fühlt, möge sich dem Bergungs- und Sicherungstrupp ganz- oder halbtägig oder fallweise zur Verfügung stellen, Persönliche Anmeldung an das oben genannte Amt.

4.) Wer Kunst und Kulturgüter aus öffentlichem oder privatem Besitz besonders auch Musealgegenstände, an sich genommen hat, möge dies dem rechtmässigen Besitzer ehestens zurückstellen. Wer von dem Verbleib solcher Gegenstände weiss, möge dies dem oben genannten Amt melden. Da der Besitz derartiger Kulturgüter unerlaubt ist und mit Lausdurchsuchungen im Verdachtsfalle zu rechnen ist, können solche Gegenstände auch, wo Zweifel über den rechtmässigen Besitzer bestehen, den Städtischen Sammlungen zu treuen Händen übergeben werden.

Sprechstunde.

Der Amtsführende Stadtrat für Wirtschaftliche Angelegenheiten, Anton Rohrhofer, hält jeden Montag und Freitag von 9 bis 11 Uhr in seinem Büro, Neues Rathaus, Stiege 8, 1. Stock, Tür 28 all-gemeine Sprechstunden ab.

Städtische Musikschulen.

Die Einschreibungen in den städtischen Musikschulen III., Hainburgerstr. 40 und V., Grüngasse 14, haben begonnen. Anmeldungen täglich (außer Samstag) in der Zeit von 15 bis 18 Uhr.

Sammelplätze im 3. Bezirk für die Septemberaktion.

3., Erdbergerstr. 7,

3., Riessgasse 4,

3., Erdbergerlände, Hanuschhof -- Strassenreinigung.

Alle lt. Kundmachung aufgerufenen Personen haben sich an dem ihrem Wohnort zunächst gelegenen Sammelplatz in der Zeit von 7 bis 10 Uhr früh zur Entgegennahme des Arbeitsscheines und Bekanntgabe des Einsatzortes einzufinden.

Ausserdem haben die Hausvertrauensleute, bzw. Hausbesorger die bereits ausgegebenen Hauslisten für den Arbeitseinsatz sofort in der Bezirksvorstehung Wien 3., Carl Borromäus-Platz abzugeben.

Kreditaktion für Gemeindeangestellte.

In der heutigen Sitzung des Stadtsenats hat der Bürgermeister General Körner den Antrag gestellt, bei der Zentralsparkassa der Gemeinde Wien ein Darlehen von 5 Millionen Reichsmark aufzunehmen. Dieser Betrag dient zur Finanzierung einer Kreditaktion für die Beamten, Angestellten und Pensionisten und Arbeiter des Magistrats und der städtischen Unternehmungen. In dem Beschlusse des Stadtsenats wird der Magistrat ermächtigt, Angestellten der Gemeinde Vorschüsse auf ihren Aktiv- oder Ruhebezug ohne besondere Sicherstellung zu gewähren. Die Vorschüsse sollen den dreifachen Monatsbezug nicht übersteigen. Die Rückzahlung erfolgt im Wege des Abzuges von den Bezügen im allgemeinen in 24 Monatsraten. Der Zinssatz ist so festzusetzen, daß er um ein halbes Prozent höher ist als der Zinssatz, den die Gemeinde selbst an die Zentralsparkassa zahlen muß. Diese Zinsspannung dient der Deckung des Risikos der Uneinbringlichkeit bei Ableben, Kündigung oder Entlassung.

Schon im Jahre 1927 wurde auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses eine solche Kreditaktion begründet. Sie wurde auch damals durch einen Kredit finanziert, den die Gemeindeverwaltung

bei der Zentralsparkassa aufgenommen hatte. Die Bedingungen für die Gewährung, Verzinsung und Rückzahlung der Vorschüsse waren im wesentlichen dieselben.

Diese Einrichtung hat sich durch viele Jahre bestens bewährt. Sie hat verhindert, daß in Not geratene Bedienstete der Stadt Wien ausbeuterischen Geldverleihern in die Hände fielen. Im deutschen Dienstrecht waren jedoch verzinsliche Gehaltvorschüsse dieser Art nicht vorgesehen. Sie wurde daher von den Berliner Zentralstellen und von den aus dem Reiche stammenden Gemeindefunktionären stets bekämpft. Als infolge der fortschreitenden Warenverknappung solche Vorschüsse immer weniger in Anspruch genommen wurden, kam es schließlich zur Stilllegung der Vorschußstelle.

Nach der Befreiung Wiens hat sich jedoch bei den städtischen Angestellten wieder ein stärkeres Bedürfnis nach Gehaltvorschüssen geltend gemacht. Die Beschädigung des Hausrates durch Kriegshandlungen, die Notwendigkeit von Neuanschaffungen nach der Entlassung aus Konzentrationalagern und Gefängnissen zwingt viele Angestellte der Stadt Wien zu Ausgaben, die in ihren laufenden Bezügen keine Deckung finden.

Der Beschluß des Stadtsenats läßt also eine für das Personal der Stadt Wien geradezu lebenswichtige Einrichtung wieder aufleben.

Sprengelleiter der Gemeinschaftsarbeit des 19. Bezirkes.

Morgen, Mittwoch den 5. September 1945 um 14 Uhr, Krottenbach-Strasse 11, Konferenz der Sprengel-Einsatzleiter für die Gemeinschaftsarbeit.

Die neuen Brötpreise.

Vom Staatsamt für Volksernährung werden die neuen Brot -
preise bekanntgegeben, die auf Grund der verbesserten Getreide-
ausmahlung ab sofort in Geltung treten:

1 Laib Roggenbrot zu 1 kg = 34 Pfg, 1 Laib Roggenbrot zu
2 kg = 68 Pfg, 1 Laib Weizenbrot zu 1 kg = 56 Pfg, 1 Wecken
Weizenbrot zu ~~1/2 kg = 28 Pfg.~~

Kleingebäck: geformtes Weizengebäck (~~Stangen, Salzstangen~~
usw.), Ausbackgewicht 46 g = 4 1/2 Pfg, Einzelstück = 5 Pfg; unge-
formtes Weizengebäck (~~glatte Laibchen~~ und Weckerln), Ausback-
gewicht 46 g = 4 Pfg; zehnteilige Wecken (Zeilen), Weizengebäck zu
230 g = 20 Pfg; Roggenkleingebäck, Ausbackgewicht 46 g = 3 1/2 Pfg,
Einzelstück = 4 Pfg; Roggendoppelgebäck, Ausbackgewicht 92 g = 6 Pfg.